

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit 1907/2006 Anhang II 2015/830 und 1272/2008
(Alle Verweise auf EU-Verordnungen und -Richtlinien werden nur mit dem numerischen Begriff abgekürzt)
Revisionsdatum 2021-05-12 Ersetzt
das Sicherheitsdatenblatt vom 2021-
04-27 Versionsnummer 6.0

TeXtreme[®]
Spread Tow Fabrics for ultra light composites

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und der Firma/des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname TeXtreme[®]

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Kohlenstofffaser

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Unternehmen Oxeon AB
Företagsgatan 24
504 64 Borås
Schweden
Telefon +46 33 340 18 00
E-Mail contact@textreme.com
Website www.textreme.com

1.4. Telefonnummer für Notfälle

Akute Fälle: 112 anrufen, Informationen über Vergiftungen anfordern.

ABSCHNITT 2: Identifizierung der Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Hautreizung, 2, H315
Haut. Sens. 1, H317
(Siehe Abschnitt 16)

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



Signalwort	Warnung
Gefahrenhinweise	
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen
Sicherheitshinweise	
P101	Wenn ärztlicher Rat erforderlich ist, Verpackung oder Etikett bereithalten
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P261	Einatmen von Staub vermeiden
P280	Schutzhandschuhe tragen
P333+P313	Beim Auftreten von Hautreizungen oder Hautausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P501	Inhalt und Behälter einer zugelassenen Abfallentsorgungsanlage zuführen

Ergänzende Gefahrenhinweise

Enthält: PHENOL, 4,4'-(1-METHYLETHYLIDEN)BIS-, POLYMER MIT 2,2'-[(1-METHYLETHYLIDEN)BIS(4,1-PHENYLENOXYMETHYLEN)]BIS[OXIRAN], PHENOL, METHYLSTYROLISIERT

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beachten Sie, dass die Tabelle die bekannten Gefahren der Inhaltsstoffe in reiner Form zeigt. Diese Gefahren werden reduziert oder eliminiert, wenn sie gemischt oder verdünnt werden, siehe Abschnitt 16d.

Bestandteil	Einstufung	Konzentration
KARBONFASER		
CAS-Nr.: 7440-44-0 EG-Nr.: 231-153-3		70 - 90 %
PHENOL, 4,4'-(1-METHYLETHYLIDEN)BIS-, POLYMER MIT 2,2'-[(1-METHYLETHYLIDEN)BIS(4,1-PHENYLENOXYMETHYLEN)]BIS[OXIRAN]		
CAS-Nr.: 25036-25-3	Hautreizung. 2, Augenreizung. 2, Skin. Sens. 1; H315, H319, H317	5 - 9 %
PHENOL, METHYLSTYROLISIERT		
CAS-Nr.: 68512-30-1 EG-Nr.: 270-966-8 REACH: 01-2119555274-38	Hautreizung. 2, Skin. Sens. 1, Aquatic Chronic 3; H315, H317, H412	1 - 3 %

Erläuterungen zur Einstufung und Kennzeichnung der Inhaltsstoffe sind in Abschnitt 16e zu finden. Offizielle Abkürzungen sind in normaler Schrift gedruckt. Kursiv gedruckter Text sind Spezifikationen und/oder Ergänzungen, die bei der Berechnung der Einstufung dieses Gemischs verwendet werden, siehe Abschnitt 16b.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Generell

Bei Besorgnis oder beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Beim Einatmen

Die verletzte Person an einem warmen Ort mit frischer Luft ruhen lassen, bei anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Bei Augenkontakt

Feste Partikel entfernen.

Wenn Staub in die Augen gelangt ist, nicht reiben.

Kontaktlinsen nach Möglichkeit sofort herausnehmen.

Das Auge mehrere Minuten lang mit lauwarmem Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt/Ophthalmologen aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Die

Haut mit Wasser und Seife waschen.

Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt

aufsuchen. Kontaminierte Kleidung vor

Wiederverwendung waschen.

Nach Verschlucken

Zuerst den Mund gründlich mit Wasser ausspülen, dann das Spülwasser AUSSPUCHEN. Mindestens einen halben Liter Wasser trinken und ärztlichen Rat einholen. KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Bei Hautkontakt

Hautreizung.

Ausschlag und

Juckreiz.

Allergische

Reaktionen.

Bei Verschlucken

Kann Reizung der Schleimhäute, Übelkeit und Erbrechen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Bei Kontakt mit einem Arzt unbedingt das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitführen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel Empfohlene

Löschmittel

Mit Wassernebel, Pulver, Kohlendioxid oder alkoholbeständigem Schaum löschen.

Ungeeignete Löschmittel

Darf nicht mit unter hohem Druck dispergiertem Wasser gelöscht werden.

5.2. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Entwickelt bei der Verbrennung Rauch, der schädliche Gase (Kohlenmonoxid und Kohlendioxid) enthält, und bei unvollständiger Verbrennung Aldehyde und andere giftige, schädliche, reizende oder umweltschädliche Stoffe.

Vermeiden Sie, dass das zum Löschen verwendete Wasser in die Kanalisation gelangt. Der Umgang mit Löschwasser sollte entsprechend den geltenden Vorschriften erfolgen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Es sollten Schutzmaßnahmen für andere Materialien am Brandort getroffen werden. Im Falle eines Brandes ist ein geeignetes Atemschutzgerät zu verwenden.

Vollständige Schutzkleidung tragen.

Löschflüssigkeit eindämmen und auffangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.

Einatmen und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Für gute Belüftung sorgen.

Staubbildung vermeiden.

Halten Sie unbefugte und ungeschützte Personen in sicherer Entfernung.

6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Freisetzung in die Kanalisation, in den Boden oder in Wasserläufe ist zu vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Produkt sorgfältig und ohne Staubeentwicklung auffangen und wenn möglich wiederverwenden, andernfalls einer Abfallsammelstelle zuführen. In dichten Behältern auffangen.

Nach der Reinigung zurückbleibende Rückstände sind als gefährlicher Abfall zu behandeln. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die kommunalen Entsorgungsbetriebe. Dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung und zur Entsorgung siehe Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung

Die für eine sichere Handhabung erforderlichen Präventiv- und Schutzmaßnahmen ergreifen. Falls erforderlich, geeignete technische Kontrollen durchführen, siehe Abschnitt 8. Empfohlene Sicherheitsausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.

Lagern Sie dieses Produkt getrennt von Lebensmitteln und bewahren Sie es außerhalb der Reichweite von Kindern und Haustieren auf. In Räumen, in denen mit diesem Produkt gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.

Staub nicht einatmen und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Vermeiden Sie die Handhabung in einer Weise, die Staub aufwirbelt.

So arbeiten, dass Verschüttungen vermieden werden. Falls doch etwas verschüttet wird, ist es sofort gemäß den Anweisungen in Abschnitt 6 dieses Sicherheitsdatenblatts zu beseitigen.

Vor den Mahlzeiten Arbeitskleidung und Schutzausrüstung ausziehen. Waschen Sie sich nach der Verwendung des Produkts die Hände.

Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Waschen Sie kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung. Von unverträglichen Produkten fernhalten.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Das Produkt sollte so gelagert werden, dass eine Gefährdung der Gesundheit und der Umwelt ausgeschlossen ist. Die Exposition von Menschen und Tieren ist zu vermeiden, und das Produkt darf nicht in eine empfindliche Umgebung abgegeben werden.

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln aufbewahren, einschl. Utensilien oder Oberflächen, die mit diesen Dingen in Berührung gekommen sind. Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

Erforderliche Schutz- und Vorbeugemaßnahmen für eine sichere Lagerung treffen. Dicht verschlossen und in der Originalverpackung aufbewahren.

In einem gut belüfteten Raum aufbewahren.

Kühl und trocken lagern (über dem Gefrierpunkt und nicht über 30°C). Nicht in der Nähe von unverträglichen Materialien lagern (siehe Abschnitt 10.5).

7.3. Spezifische Endverwendungen

Siehe identifizierte Verwendungen in Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Kontrollparameter

8.1.1. Nationale Grenzwerte

KARBONFASERN

Vereinigtes Königreich (EH40/2005)

Zeitlich gewichteter mittlerer Expositionsgrenzwert (TWA) 10 mg/m³

(einatembare Staub) Zeitlich gewichteter mittlerer Expositionsgrenzwert

(TWA) 4 mg/m³

DNEL

Keine Daten verfügbar.

PNEC

Keine Daten verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die von dem Produkt oder seinen Bestandteilen ausgehenden Risiken müssen in der aufgabenspezifischen Risikobewertung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften zur Arbeitsumgebung berücksichtigt werden. Die Risikobewertung ist regelmäßig zu überprüfen und erforderlichenfalls zu aktualisieren.

8.2.1. Geeignete technische Kontrollen

Die Belüftung des Arbeitsplatzes muss eine Luftqualität gewährleisten, die den Anforderungen der geltenden Arbeitsschutzvorschriften entspricht. Lokale Absaugung sollte verwendet werden, um Luftschadstoffe an der Quelle zu entfernen.

Schutz der Augen/Gesicht

Dicht schließende Schutzbrillen gemäß der Norm EN166 verwenden.

Schutz der Haut

Falls erforderlich, geeignete Schutzkleidung tragen.

Bei Gefahr des direkten Kontakts Schutzhandschuhe gemäß der Norm EN374 verwenden.

Bei Dauerkontakt Handschuhe mit einer Mindestdurchdringungszeit von 240 Minuten, vorzugsweise über 480 Minuten, verwenden.

Der am besten geeignete Schutzhandschuh sollte in Absprache mit dem Handschuhlieferanten ausgewählt werden, wobei die Risikobewertung für die spezifische Aufgabe und die Eigenschaften der betreffenden Chemikalien zu berücksichtigen sind. Beachten Sie, dass die Durchbruchzeit des Materials von der Dauer der Exposition, den Temperaturbedingungen, dem Abrieb usw. beeinflusst wird.

Auf der Grundlage der chemischen Eigenschaften des Produkts werden die folgenden Handschuhmaterialien empfohlen (EN 374):

- Butylkautschuk.
- Neopren-Kautschuk.
- Nitrilkautschuk.
- Viton.

Schutz der Atemwege

Bei unzureichender Belüftung ist ein geeignetes Atemschutzgerät zu verwenden.

Das am besten geeignete Atemschutzgerät sollte in Absprache mit dem bestellten Sicherheitsbeauftragten unter Berücksichtigung der Risikobewertung für die jeweilige Aufgabe ausgewählt werden.

Auf der Grundlage der physikalischen und chemischen Eigenschaften des Produkts werden die folgenden Filtertypen und/oder Filterkombinationen empfohlen:

- P2.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Bei der Arbeit mit dem Produkt ist darauf zu achten, dass das Produkt nicht in die Kanalisation, die Gewässer, den Boden und die Luft gelangt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

a) Erscheinungsbild	Form: Fasern. Farbe: schwarz.
b) Geruch:	geruchlos
c) Geruchsschwelle	Nicht angegeben
d) pH-Wert	Nicht angegeben
e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	3500 °C
f) Anfänglicher Siedepunkt und Siedebereich	Nicht angegeben
g) Flammpunkt	>100 °C
h) Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht angegeben
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
j) Obere/untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht angegeben
k) Dampfdruck	Nicht angegeben
l) Dichte des Dampfes	Nicht angegeben
m) Relative Dichte	1.850 kg/L
n) Löslichkeit	Löslichkeit in Wasser: Unlöslich
o) Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	Nicht anwendbar
p) Selbstentzündungstemperatur	Keine Angabe
q) Zersetzungstemperatur	keine Angabe
r) Viskosität	Nicht angegeben
s) Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar
t) Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt enthält keine Stoffe, die bei normalem Gebrauch zu gefährlichen Reaktionen führen können.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei normalem Gebrauch bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zündquellen und überhöhte Temperaturen sind zu vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit Säuren, Basen und Oxidationsmitteln vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Bedingungen keine.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Informationen über mögliche Gesundheitsgefahren beruhen auf Erfahrungswerten und/oder toxikologischen Eigenschaften verschiedener Bestandteile des Produkts.

Akute Toxizität

Das Produkt ist nicht als akut toxisch eingestuft.

Verätzung/Reizung der Haut

Kontakt mit der Haut kann Rötungen und Reizungen verursachen.

Schwere Augenschäden/-reizung

Staub kann eine mechanische Abrasion der Hornhaut verursachen.

Die Kriterien für die Einstufung können auf der Grundlage der verfügbaren Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Das Produkt enthält allergene Stoffe. Kann Sensibilisierung durch Hautkontakt verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Das Produkt ist nicht als mutagen eingestuft.

Karzinogenität

Das Produkt ist nicht als krebserregend eingestuft.

Reproduktionstoxizität

Das Produkt ist nicht als reproduktionstoxisch eingestuft.

STOT - einmalige Exposition

Das Produkt ist nicht für spezifische Organtoxizität nach einmaliger Exposition eingestuft.

STOT-wiederholte Exposition

Das Produkt ist nicht für spezifische Organtoxizität nach wiederholter Exposition eingestuft.

Aspirationsgefahr

Das Produkt ist nicht als aspirationsgefährdend eingestuft.

ABSCHNITT 12: Angaben zur Ökologie

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nach den geltenden Vorschriften nicht als umweltgefährdend eingestuft, enthält jedoch einen umweltgefährdenden Stoff in Mengen unterhalb der Kennzeichnungsgrenze.

Freisetzung auf dem Boden, in Gewässern und in der Kanalisation verhindern.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen zur Persistenz oder Abbaubarkeit vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen zur Bioakkumulation vor.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist in Wasser nicht löslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Fehlende Daten.

Das Produkt hat keine bekannten endokrinschädigenden Eigenschaften.

ABSCHNITT 13: Überlegungen zur Entsorgung

13.1. Methoden der Abfallbehandlung Umgang mit dem Abfall des Produkts

Die Einleitung in die Kanalisation ist zu vermeiden.

Das Produkt ist nicht als gefährlicher Abfall eingestuft.

Leere Behälter zum Recycling entsorgen, wenn dies möglich und sinnvoll ist.

Siehe Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle. Nationale oder regionale Vorschriften für die Abfallwirtschaft beachten.

Einstufung nach 2008/98/EG

Empfohlener LoW-Code: 07 02 13 Kunststoffabfälle

08 01 11 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände von gefährlichen Stoffen enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Angaben für alle UN-Modellvorschriften, d. h. ADR (Straße), RID (Eisenbahn), ADN (Binnenschifffahrt), IMDG (See) und ICAO (IATA) (Luft).

14.1. UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

Nicht zutreffend

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und dem IBC-Code

Nicht anwendbar

14.8 Sonstige Angaben zur Beförderung

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Angaben zu den Rechtsvorschriften

15.1. Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften

Nicht angegeben.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Bewertung und ein Stoffsicherheitsbericht gemäß 1907/2006 Anhang I wurden noch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16a. Angabe, wo Änderungen gegenüber der vorherigen Version des Sicherheitsdatenblatts vorgenommen wurden Überarbeitungen dieses Dokuments

Frühere Versionen

2021-04-27 Änderungen in Abschnitt(en) 8.

16b. Legende zu den im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronymen Vollständige Texte für die in Abschnitt 3 genannten Gefahrenklassen- und Kategorie-codes

Hautreizung. 2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 2 - Skin Irrit. 2, H315 - Verursacht Hautreizungen

Augenreizung. 2 Schwere Augenschäden/Augenreizung, Gefahrenkategorie 2 - Eye Irrit. 2, H319 - Verursacht schwere Augenreizung

Haut. Sens. 1 Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut, Sensibilisierung - Haut, Gefahrenkategorie 1 - Skin. Sens. 1, H317 - Kann eine allergische Hautreaktion verursachen

Aquatic Chronic 3 Gefährlich für die aquatische Umwelt - Chronische Gefahr, Kategorie 3 - Aquatic Chronic 3, H412 - Schädlich für das Leben im Wasser mit langfristiger Wirkung

Erklärungen zu den Abkürzungen in Abschnitt 14

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der

Straße RID Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn

IMDG Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter auf See

ICAO Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO, 999 University Street, Montreal, Quebec H3C 5H7, Kanada) IATA

Internationaler Luftverkehrsverband

16c. Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen Quellen für Daten

Die Primärdaten für die Berechnung der Gefahren wurden vorzugsweise der offiziellen europäischen Klassifizierungsliste 1272/2008, Anhang I, in der bis zum 2021-05-12 aktualisierten Fassung entnommen.

Wenn solche Daten nicht verfügbar waren, wurden alternative Unterlagen zur Ermittlung der offiziellen Einstufung herangezogen, z. B. IUCLID (International Uniform Chemical Information Database). Als zweite Alternative wurden Informationen von angesehenen internationalen Chemieunternehmen herangezogen, und als dritte Alternative wurden andere verfügbare Informationen verwendet, z. B. Sicherheitsdatenblätter von anderen Lieferanten oder Informationen von gemeinnützigen Vereinigungen, wobei die Zuverlässigkeit der Quelle durch ein Sachverständigengutachten bewertet wurde. Wenn dennoch keine zuverlässigen Informationen gefunden werden konnten, wurden die Gefahren durch Expertenmeinungen auf der Grundlage der bekannten Gefahren ähnlicher Stoffe und gemäß den Grundsätzen der Verordnungen 1907/2006 und 1272/2008 bewertet.

Vollständige Texte der in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Verordnungen

1907/2006 VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

2015/830 VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Arzneimitteln

und Beschränkung von Chemikalien (REACH)
1272/2008 VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom
16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und
Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
2008/98/EG RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19.
November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien

16d. Methoden zur Bewertung der in 1272/2008 Artikel 9 genannten Informationen, die für die Einstufung verwendet wurden

Die Gefahrenberechnung für dieses Gemisch wurde als kumulative Bewertung mit Hilfe von Sachverständigengutachten gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 durchgeführt, wobei alle verfügbaren Informationen, die für die Ermittlung der Gefahren des Gemischs von Bedeutung sein können, zusammen bewertet wurden, sowie gemäß Anhang XI der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

**16e. Liste der relevanten Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise
Vollständige Texte der in Abschnitt 3 genannten Gefahrenhinweise**

H315 Verursacht Hautreizungen
H319 Verursacht schwere Augenreizung
H317 Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

**16f. Hinweise auf geeignete Schulungsmaßnahmen für Arbeitnehmer zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen
Gesundheit und der Umwelt Warnung vor unsachgemäßer Verwendung**

Dieses Produkt kann bei unsachgemäßer Verwendung zu Verletzungen führen. Der Hersteller, der Vertreiber oder der Lieferant sind nicht für nachteilige Auswirkungen verantwortlich, wenn das Produkt nicht entsprechend seiner Bestimmung verwendet wird.

Andere relevante Informationen

Nicht angegeben

Redaktionelle Hinweise



Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt und geprüft von KemRisk®, KemRisk Sweden AB, Platensgatan 8, SE-582 20
Linköping, Schweden, www.kemrisk.se